

J. nach E. ten. Seit diesen mit Einwilligung der Kurfür-
 sten getroffenen Einrichtungen, ist erst dieser ihr
 G. 1272. Name recht üblich, und ihre Würde glänzender
 bis 1500. geworden. Noch wurde zwar in eben diesem Ge-
 setze verschiedenes untersagt, wodurch bisher die
 Befehdungen erleichtert und vervielfältigt wor-
 den waren. Aber dieses eingewurzelte Uebel ei-
 ner bewaffneten Selbsthilfe, die jeder Mächtige
 unternahm, ganz auszurotten, das konnten der
 Kaiser und die Reichsstände noch nicht. Dieses
 berühmte Reichsgrundgesetz nun, in welchem alles
 Angeführte enthalten ist, heißt die goldene Bulle,
 von dem herabhängenden goldenen Siegel, mit
 welchem es bey seiner schriftlichen Ausfertigung
 versehen wurde. So bekam es ein jeder Kur-
 fürst, und nachmals auch die Reichsstadt Frank-
 furt am Mayn, deren Exemplar noch das be-
 kannteste ist. Das Siegel an derselben besteht
 aus einem doppelten runden mit Wachs ausge-
 gossenen Goldbleche, welches auf der einen Seite
 den auf seinem Throne sitzenden Kaiser, auf der
 andern die Stadt Rom abbildet.

Ein deut-
 scher
 Mönch er-
 findet das
 Schieß-
 pulver.

VIII. Während der Regierung dieses Kai-
 sers erfand, nach einer alten ziemlich allgemei-
 nen Erzählung, Berthold Schwarz, ein Franz-
 ciscaner Mönch zu Freyburg im Brisgau, einem
 Theil von Schwaben, das Schießpulver. Man
 war zwar bereits vor ihm auf eine solche Ver-
 mischung des Salpeter mit Schwefel und
 Kohlen, woraus eben das Schießpulver zusam-
 mengesetzt ist, gefallen. Aber diese Erfindung
 war